

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

27. JAHRGANG
2. FEBRUARHEFT

4/73

S.97-128

Prof. Dr. GERHARD HANEY, Direktor der Sektion Staats- und Rechtswissenschaft
der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Das Kommunistische Manifest — Geburtsurkunde des wissenschaftlichen Kommunismus

Vor 125 Jahren erklärte sich das klassenbewußte Proletariat durch das „Manifest der Kommunistischen Partei“ offen für mündig. In der nicht einmal 25 Druckseiten umfassenden Schrift legten Marx und Engels die Weltanschauung der Arbeiterklasse dar, deren notwendigen geschichtlichen Anspruch auf das unabwendbare Ziel der menschlichen Entwicklung: den Kommunismus.

Wer hätte damals geglaubt, daß in diesem äußerlich kaum auffälligen Bändchen die Geburtsurkunde einer weltgeschichtlichen Bewegung, das Programm einer weltumspannenden Erneuerung der menschlichen Gesellschaft enthalten war? Damals waren es nur wenige Hundert aus einigen Ländern, die der Bund der Kommunisten vereinte; heute sind es Millionen in allen Ländern, die den kommunistischen und Arbeiterparteien angehören. Damals war der Kommunismus ein fernes Ziel; heute sind bereits mehrere hundert Millionen Menschen von Ausbeutung und Unterdrückung endgültig befreit. Damals lebte die Menschheit in der „Epoche der Bourgeoisie“^{1/}; heute ist sie in die „Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus“ eingetreten.^{2/}

Diese Schrift ist somit auch die Geburtsurkunde der Wissenschaft von der Gesellschaft. Das vorwissenschaftliche Stadium wurde mit ihr endgültig überschritten. Von nun an wurde jede gesellschaftliche Erklärung und Darstellung — gleich welcher Art — objektiv mit der wissenschaftlichen Lehre von Marx und Engels konfrontiert und ist an ihr zu messen. „Mit genialer Klarheit und Ausdruckskraft ist in diesem Werk die neue Weltanschauung umrissen: der konsequente, auch das Gebiet des gesellschaftlichen Lebens umfassende Materialismus, die Dialektik als die umfassendste und tiefste Lehre von der Entwicklung, die Theorie des Klassenkampfes und der welthistorischen, revolutionären Rolle des Proletariats, des Schöpfers einer neuen, der kommunistischen Gesellschaft.“^{3/}

1/ Marx/Engels, „Manifest der Kommunistischen Partei“, in: Werke, Bd. 4, Berlin 1964, S. 463 — Alle weiteren Seitenangaben ohne nähere Quelle beziehen sich hierauf.

2/ Internationale Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien (Moskau 1969), Berlin 1969, S. 13.

3/ Lenin, „Karl Marx“, in: Werke, Bd. 21, Berlin 1960, S. 36.

Grundlegung einer wissenschaftlichen Staats- und Rechtsauffassung

Das Wesen des Staates und des Rechts wird in dieser programmatischen Schrift definiert: „Die politische Gewalt im eigentlichen Sinne ist die organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer anderen.“^{4/} Das Recht wird als zum Gesetz erhobener Klassenwille bestimmt, dessen Inhalt in den materiellen Lebensbedingungen der herrschenden Klasse gegeben ist.^{5/} Nachdem so sichtbar gemacht wurde, daß der bürgerliche Staat und sein Recht Instrumente sind, mit denen die ausbeutende Minderheit die ausgebeutete Mehrheit unterdrückt, wird die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse als die erforderliche Bedingung gekennzeichnet, um den Widerstand der Ausbeuter zu brechen und die klassenlose kommunistische Gesellschaft zu errichten. Das Wesen der Diktatur des Proletariats wird damit, ohne daß hier dieser Ausdruck fällt, gekennzeichnet. „Das Proletariat wird seine politische Herrschaft dazu benutzen, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Produktionsinstrumente in den Händen des Staates, d. h. des als herrschende Klasse organisierten Proletariats, zu zentralisieren und die Masse der Produktionskräfte möglichst rasch zu vermehren.“^{6/}

Probleme des Staates und des Rechts werden aber im Kommunistischen Manifest nicht nur dort behandelt, wo von ihnen ausdrücklich die Rede ist. Die hier niedergelegten Grunderkenntnisse sind inhaltlich und methodisch ausnahmslos für die Staats- und Rechtswissenschaft bedeutsam, ist diese doch Teil der einheitlichen, untrennbaren marxistischen wissenschaftlichen Lehre vom Kommunismus.

In der Lehre, im Fernstudium oder in der Weiterbildung geschieht es nicht selten, daß Teilnehmer sich damit begnügen, bestimmte Formulierungen der Klassiker wiederzugeben, ohne den Zusammenhang dieser Aussagen mit anderen zu beachten und ohne vor allem deren objektive, materielle Bedingtheit richtig zu erfassen. Der Staat wird dann schlechthin als das Machtinstrument angesehen, ohne daß an seine materielle

4/ S. 482.

5/ S. 477.

6/ S. 481.